

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen (XII/SG-A Fi/07) am  
Donnerstag, 05.10.2023 in Hesel**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:00 Uhr

**Anwesenheit:**

**Vorsitz**

Hans-Hermann Joachim

**stimmberechtigte Mitglieder**

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Bernhard Janssen

Holger Kleihauer

Erwin Köster

Vertretung für Anita Berghaus

Melanie Nonte

**beratende Mitglieder**

Dieter Nagel

**Von der Verwaltung**

Bianca Bünjer

Joachim Duin

Andrea Nannen

Uwe Themann

**Entschuldigt fehlen:**

**stimmberechtigte Mitglieder**

Anita Berghaus

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 28.02.2023
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Bericht zu den Beratungen in den Fachausschüssen
  - Anmeldung aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung
- 6.1.1. Vorlage: SG/2023/248
  - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.1 Kindertagesstätten
- 6.1.2. Vorlage: SG/2023/250
  - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.1 Schulen
- 6.1.3. Vorlage: SG/2023/254
  - Anmeldung aus dem Sachgebiet 23.3 Sport, Kultur und Soziales

- 6.1.4. Vorlage: SG/2023/255
  - Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimaschutzmanagement
- 6.1.5. Vorlage: SG/2023/259
  - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31.1 Planung für Bauleitplanung und
- 6.1.6. Umweltfördermaßnahmen
  - Vorlage: SG/2023/251
  - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31.2 Wirtschaftsförderung
- 6.1.7. Vorlage: SG/2023/252
  - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 32.2 Immobilienverwaltung
- 6.1.8. Vorlage: SG/2023/277
  - Anmeldung aus dem Sachgebiet 33.1 Tiefbau
- 6.1.9. Vorlage: SG/2023/276
  - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 34 Betriebe
- 6.1.1 Vorlage: SG/2023/234
- 0.
- 7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
  - Vorlage: SG/2023/278
- 8. Anträge
- 9. Anfragen
- 10. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
- 11. Schließung der Sitzung

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Herr Hans-Hermann Joachim begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Joachim stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Joachim stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 28.02.2023**

##### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 28.02.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 5.**

#### **Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **Tagesordnungspunkt 6.**

#### **Bericht zu den Beratungen in den Fachausschüssen**

#### **Tagesordnungspunkt 6.1.1.**

##### **- Anmeldung aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung**

**Vorlage: SG/2023/248**

##### **Sachverhalt:**

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 wurden aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Feuerlöschwesen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

#### **Besondere Aufwendungen für Beschäftigte in Höhe von 65.000,00€**

Bei den Aufwendungen für Beschäftigte, hier die Mitglieder der sechs Ortsfeuerwehren, wurden insgesamt 65.000,00 € eingeplant (bereits in Budgetplanung erfasst).

Darin enthalten sind:

- Aufwendungen für die Ausstattung der Mitglieder der Einsatzabteilung mit Dienstkleidung und persönlicher Schutzausrüstung und deren Verbesserung
- Erneuerung der Überkleidung Atemschutz wegen Abnutzung, Beschädigung oder wegen Alters -> Hinweis: Ein Großteil muss wegen Verschleiß dringend erneuert werden!
  
- Reinigung und Prüfung der Schutzkleidung  
-> Hinweis: Bisher wurde vorgeschriebene Prüfung der Kleidung nicht vollumfänglich durchgeführt. Kleidung muss 1x im Jahr komplett gewaschen und geprüft werden!
  
- Besuch von Lehrgängen und Lehrmaterial (Verdienstaufschlag mit inbegriffen).
- Verlängerung von den zum Führen von Einsatzfahrzeugen erforderlichen Führerschein Klasse C.
- Software/Appalarmierung
- Untersuchungen Atemschutzträger

#### **Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen in Höhe von 68.000,00€**

Für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für die sechs Ortsfeuerwehren wurden insgesamt 68.000,00 € eingeplant.

(Betrag muss im System durch Finanzverwaltung separat hinterlegt werden!)

Zu den geringwertigen Vermögensgegenständen zählen, nach Abschaffung der Sammelposten, alle Ausrüstungsgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000,00 € ohne Mehrwertsteuer. Diese sind beispielsweise:

Druckschläuche, Pool Kleidung nach Einsatz, Schläuche, PA Flaschen, Hydrantenschlüssel, Akkus, Rohre, Kompressor, Sägen, Seile, Schnittschutzjacken, Multifunktionsleiter, Beleuchtungsgeräte, Akkus, Tools, Meldeempfänger.

In den Posten sind Mittel für eine neue Bestuhlung FW Haus Brinkum und Neukamperfehn von gesamt 7.735,00 €.

### **Anschaffung von Investiven Projekten in Höhe von 64.000,00 €:**

Für Investive Projekte der sechs Ortsfeuerwehren liegt nach Absprache mit dem Gemeindebrandmeister eine Anmeldung in Höhe von 64.000,00 € vor.

#### 1. OF Hesel Anschaffung einer Tragkraftspritze als Ersatzbeschaffung

Die vorhandene Tragkraftspritze ist mittlerweile abgängig. Eine Ersatzbeschaffung muss vorsorglich eingeplant werden, inkl. Zubehör. Die Kosten belaufen sich auf 21.500,00 €.

#### 2. OF Hesel Ersatzbeschaffung eines Hebekissensatzes für das HLF

Der vorhandene Hebekissensatz unterliegt einer Haltbarkeit, die in 2024 ausläuft. Die Kosten belaufen sich auf 2.400,00 €.

#### 3. OF Hesel Anschaffung eines DEFA-Steckers für das MTF

Für die OF Hesel wird für das MTF ein DEFA Stecker mit Ladegerät benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 1.800,00 €.

#### 4. OF Hesel Anschaffung eines Mehrgasmessgerätes für das HLF 20

Für die Ortsfeuerwehr Hesel wird ein Mehrgasmessgerät für das HLF 20 benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 1.600,00 €.

#### 5. OF Hesel IuK Einheit Anschaffung eines Laptops

Für die IuK Einheit wird ein weiterer Laptop benötigt (spezielle Anforderung an die Beschaffenheit). Information: in 2022 wurde bereits ein Gerät angeschafft. Die Kosten belaufen sich auf 1.500,00 €.

#### 6. OF Hesel GWL 2 Logistik Anschaffung eines Rollcontainers für PA Flaschen

Für die logistische Einheit des GWL 2 wird ein Rollcontainer zur Verladung von PA Flaschen inklusive Transportsicherung benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 4.400,00 €

#### 7. OF Hesel GWL 2 Logistik Anschaffung eines transportablen Wasserwerfers

Für eine flexible Erweiterung des Einsatzgebietes des GWL 2 Logistik wird ein transportabler Wasserwerfer benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 3.600,00 €.

#### 8. OF Hesel GWL 2 Logistik Anschaffung einer Boden-Schlauchwickel Vorrichtung zur Wasserbeförderung

Zur optimalen Wasserförderung bei langen Wegen, wird eine entsprechende Bodenschlauchwickelvorrichtung für das GWL 2 Logistik benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 1.300,00 €.

9. OF Hesel, OF Holtland Anschaffung von zwei Outdoor Tablets mit Software Rettungsdatenblätter

Für die OF Hesel und OF Holtland wird jeweils ein Outdoor Tablet mit einer Software für Rettungsdatenblätter benötigt. Die Datenblätter ermöglichen eine gezieltere Versorgung und Rettung von Personen, bei Verkehrsunfällen. Für die jährliche Lizenz werden zukünftig Aufwendungen in Höhe von gesamt 400,00 € eingeplant. Die Kosten belaufen sich auf jeweils 1.550,00 €, gesamt 3.100,00 €.

10. OF Holtland Anschaffung einer Kettensäge für das TLF

Für das TLF wird eine neue Kettensäge benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 1.450,00 €.

11. OF Firrel Anschaffung von LED-Flutlichtstrahlern

Für die OF Firrel werden zwei LED-Flutlichtstrahler benötigt. Die Kosten belaufen sich auf 3.450,00 €.

12. OF Schwerinsdorf Einbau Rückfahrkamera für das LF 10

Das LF 10 soll mit einer Rückfahrkamera ausgestattet werden. Die Kosten belaufen sich auf 3.000,00 €.

13. Pool der Feuerwehr Anschaffung von zwei Atemschutzgeräten

Für den Pool der Feuerwehr sollen zwei neue Atemschutzgeräte beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf 2.800,00 €

14. Pool der Feuerwehr Anschaffung eines Stromerzeugers

Für einen Stromerzeuger als Ersatzbeschaffung sollten vorsorglich 7.100,00 € eingeplant werden.

15. Pool der Feuerwehr Ersatzbeschaffung techn. Geräte

Als vorsorgliche Ersatzbeschaffung bei Ausfall/ Aussonderung durch die FTZ sollten Kosten für techn. Geräte Schere, Spreizer etc. eingeplant werden. Hier kann es altersbedingt kurzfristig zu einem Ausfall eines Gerätes kommen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 €.

**Sitzungsverlauf:**

Herr Joachim stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen über den Sachverhalt informiert worden ist.

## Tagesordnungspunkt 6.1.2.

### - Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.1 Kindertagesstätten

Vorlage: SG/2023/250

#### Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 wurden aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten folgende Anschaffungen gemeldet:

#### Kindergarten Hesel

- Spielmaterial und Möbel

Der Kindergarten Hesel meldet folgendes Spielmaterial und Möbel an: ein Federspielgerät (ca. 1.200,- Euro) und drei Eichenbänke (ca. 900,- Euro). Zudem wird ein Beamer, sowie eine Dokumentenkamera für Elternabende, Infoveranstaltungen und Bilderbuchpräsentationen benötigt. Dafür werden ca. 1.900,- Euro eingeplant.

Die Aufwendungen belaufen sich inkl. Frachtkosten und Materialkosten für Aufbau auf insgesamt ca. 4.000,- Euro.

- Unterhaltung bewegl. Vermögen

Der Kindergarten Hesel wurde mit 5 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von ca. 600,- Euro für alle Geräte.

Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 400,- Euro angemeldet. Das Sonnensegel des Kindergartens wird im Frühjahr von der Firma Salverius aus Leer gereinigt, imprägniert und montiert, dafür fallen Kosten in Höhe von 800,00 Euro an.

Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 1.800,- Euro.

- Aufwendungen für Beschäftigte

Für einen Fortbildungsbedarf nach der langen Coronazeit werden 300,- Euro eingeplant.

- Sonstige Dienstleistungen

Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.

- Geschäftsaufwendungen

Für die Einrichtung einer „Kita-Info-App“ Software ist für den Kindergarten Hesel aufgrund der Anzahl der Kinder eine monatliche Vergütung von 54,- Euro zu zahlen. Es werden deshalb jährlich ca. 700,- Euro benötigt.

Die Kita-Info-App erleichtert die Kommunikation mit den Eltern erheblich.

Informationen können gezielter und schneller an die Eltern herausgegeben werden.

Der Verwaltungsaufwand sinkt, da die App die Briefe und Zettel zwischen Kita und Eltern ersetzt. Die Kita Leitung kann in einem Portal Nachrichten, Termine und PDF-Dateien eingeben und direkt in die Kita-Info-App auf die Smartphones oder anderen Endgeräte der Eltern senden.

Die KiTa Holtland arbeitet bereits seit längerem erfolgreich mit dieser App.

#### Kindergarten Neukamperfehn

- Spielmaterial und Möbel

Der Kindergarten Neukamperfehn meldet zwei neue Weichbodenmatten an, da die Alten abgängig sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.100,- Euro.

Im Flur des Obergeschosses wird ein neuer Teppich benötigt, für den Kosten in Höhe von 500,- Euro entstehen.

Die Aufwendungen belaufen sich inkl. Frachtkosten und Verpackung auf insgesamt ca. 1.600,- Euro.

- Unterhaltung bewegl. Vermögen  
Der Kindergarten Neukamperfehn wurde mit 5 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von ca. 600,- Euro für alle Geräte.  
Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 400,- Euro angemeldet.  
Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 1.000,- Euro.
- Aufwendungen für Beschäftigte  
Für einen Fortbildungsbedarf nach der langen Coronazeit werden 300,- Euro eingeplant.
- Sonstige Dienstleistungen  
Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.
- Geschäftsaufwendungen  
Für die Einrichtung einer „Kita-Info-App“ Software ist für den Kindergarten Neukamperfehn aufgrund der Anzahl der Kinder eine monatliche Vergütung von 54,- Euro zu zahlen. Es werden deshalb jährlich ca. 700,- Euro benötigt.  
Die Kita-Info-App erleichtert die Kommunikation mit den Eltern erheblich. Informationen können gezielter und schneller an die Eltern herausgegeben werden. Der Verwaltungsaufwand sinkt, da die App die Briefe und Zettel zwischen Kita und Eltern ersetzt. Die Kita Leitung kann in einem Portal Nachrichten, Termine und PDF-Dateien eingeben und direkt in die Kita-Info-App auf die Smartphones oder anderen Endgeräte der Eltern senden.  
Die KiTa Holtland arbeitet bereits seit längerem erfolgreich mit dieser App.

#### Krippe Lüttje Nüst

- Spielmaterial und Möbel  
Die Krippe Lüttje Nüst meldet für den Außenbereich 3 Tische und 6 Bänke an, die bei dem Umzug in die Krippe Zwergenland mitgenommen werden sollen. Die Kosten belaufen sich auf 2.500,- Euro.  
Da die alten Krippenwagen abgängig sind, benötigt die Krippe Lüttje Nüst zwei neue. Hierfür werden Kosten in Höhe von 4.400,- Euro eingeplant. Auch diese werden nach dem Umzug in die neue Krippe mitgenommen.  
Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt ca. 6.900,- Euro.
- Unterhaltung bewegl. Vermögen  
Die Krippe Lüttje Nüst wurde mit 3 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von ca. 400,- Euro für alle Geräte.  
Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 400,- Euro angemeldet.
- Aufwendungen für Beschäftigte  
Für einen Fortbildungsbedarf nach der langen Coronazeit werden 300,- Euro eingeplant. Zudem wünscht sich das Team eine Supervision, um Konflikte nachhaltig bearbeiten und lösen zu können. Dafür werden Kosten in Höhe von 2.200,- Euro eingeplant.  
Die Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf ca. 2.500,- Euro.
- Sonstige Dienstleistungen  
Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.

- Geschäftsaufwendungen  
Für die Einrichtung einer „Kita-Info-App“ Software ist für die Krippe Lüttje Nüst aufgrund der Anzahl der Kinder eine monatliche Vergütung von 38,- Euro zu zahlen. Es werden deshalb jährlich ca. 500,- Euro benötigt.  
Die Kita-Info-App erleichtert die Kommunikation mit den Eltern erheblich. Informationen können gezielter und schneller an die Eltern herausgegeben werden. Der Verwaltungsaufwand sinkt, da die App die Briefe und Zettel zwischen Kita und Eltern ersetzt. Die Kita Leitung kann in einem Portal Nachrichten, Termine und PDF-Dateien eingeben und direkt in die Kita-Info-App auf die Smartphones oder anderen Endgeräte der Eltern senden.  
Die KiTa Holtland arbeitet bereits seit längerem erfolgreich mit dieser App.

## Krippe Zwergenland

- Ausstattung  
Für die Materialanschaffung der Grundausstattung der Krippe Zwergenland werden Geschirr, Plissees und Handtücher benötigt, da viele der vorhandenen Sachen abgängig sind. Zudem wünscht sich die Krippe einen handlichen Mini-Beamer für Elternabende, Infoveranstaltungen und Bilderbuchbetrachtungen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.400,- Euro.  
Außerdem wünscht sich die Krippe für den Bewegungsraum im neuen Anbau eine Funktionsbalkenanlage, um die motorische Entwicklung der Kinder besser fördern zu können. Der Bewegungsraum hält nicht nur pädagogische Angebote bereit, sondern wird auch die Betreuungssituation in der Mittagszeit erleichtern. Um bei einem späteren Einbau höhere Kosten zu vermeiden, wird ein Einbau direkt mit dem Neubau empfohlen. Dafür werden ca. 20.000,- Euro eingeplant.  
Für den neuen Anbau des Zwergenlandes wird die Ausstattung für zwei Gruppenräume, das Personalzimmer, zwei Schlafräume, dem Flur, zwei Küchengruppen und einer Wickelkommode benötigt. Hier entstehen Kosten in Höhe von ca. 60.000,- Euro.  
Für das neue Außengelände mit Sonnenschutz, Schuppen und Spielgeräten werden 65.000,- Euro eingeplant.  
Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt ca. 147.400,- Euro.  
Sofern die Funktionsbalkenanlage nicht genehmigt wird, muss der Bewegungsraum anderweitig ausgestattet werden und die Krippe wünscht sich in diesem Fall Turnmaterial im Wert von 10.000,- Euro bis 15.000,- Euro.
- Unterhaltung bewegl. Vermögen  
Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 400,- Euro angemeldet.
- Aufwendungen für Beschäftigte  
Neben den Fortbildungen nach der langen Coronazeit, für die 300,- Euro eingeplant werden, möchte das Team eine gemeinsame Team-Fortbildung machen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.200,- Euro.  
Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf ca. 1.500,- Euro.
- Sonstige Dienstleistungen  
Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten von jährlich ca. 300,- Euro.
- Geschäftsaufwendungen  
Für die Einrichtung einer „Kita-Info-App“ Software ist für die Krippe Zwergenland aufgrund der Anzahl der Kinder eine monatliche Vergütung von 38,- Euro zu zahlen. Es werden deshalb jährlich ca. 500,- Euro benötigt.  
Die Kita-Info-App erleichtert die Kommunikation mit den Eltern erheblich.



Informationen können gezielter und schneller an die Eltern herausgegeben werden. Der Verwaltungsaufwand sinkt, da die App die Briefe und Zettel zwischen Kita und Eltern ersetzt. Die Kita Leitung kann in einem Portal Nachrichten, Termine und PDF-Dateien eingeben und direkt in die Kita-Info-App auf die Smartphones oder anderen Endgeräte der Eltern senden.

Die KiTa Holtland arbeitet bereits seit längerem erfolgreich mit dieser App.

#### Kindertagesstätte Holtland

- Zuschuss  
Der jährliche Zuschuss für die Kindertagesstätte Holtland wird mit 725.000,- Euro eingeplant.  
Das Kirchenamt Leer hat im Vergleich zum Vorjahr Mehrkosten für 2024 kalkuliert. Hauptgründe sind die steigenden Personalkosten, vor allem aufgrund der eingeplanten Tarifierhöhung sowie die steigenden Energie- und Instandhaltungs-kosten. Die Beträge werden wie folgt aufgeteilt:  
Kostenstelle Kita 554.000,- Euro  
Kostenstelle Krippe 122.000,- Euro  
Kostenstelle Integration 49.000,- Euro
- Unterhaltung bewegl. Vermögen  
Die Kindertagesstätte Holtland wurde mit 7 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von ca. 800,- Euro für alle Geräte.
- Sonstige Dienstleistungen  
Bei den Spielplätzen der KiTa's sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen Kosten von jährlich ca. 600,- Euro für zwei Spielplätze.

#### Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Joachim fest, dass der Ausschuss für Finanzen über den Sachverhalt informiert wurde.

#### **Tagesordnungspunkt 6.1.3.**

##### **- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23.1 Schulen**

**Vorlage: SG/2023/254**

#### **Sachverhalt:**

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 wurden aus dem Sachgebiet 23 Schulen folgende Anschaffungen gemeldet:

#### **Grundschule Hesel**

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände  
Da ein Lehrstuhl bei der Haushaltsplanung 2021 aus Versehen nicht mit eingeplant wurde, meldet die Grundschule diesen für das Haushaltsjahr 2024 mit an. Es entstehen Kosten in Höhe von 500,- Euro.
- Unterhaltung bewegl. Vermögen  
Die Grundschule Hesel wurde mit 13 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von 1.700,- Euro für alle Geräte. Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 800,- Euro angemeldet.

- Sonstige Dienstleistungen  
Bei den Spielplätzen der Grundschulen sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich 300,- Euro.

### **Grundschule Holtland**

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände  
Die Grundschule benötigt insgesamt acht Whiteboards für den Flur gegenüber des Sekretariates, im Raum 03, für die Lese-Insel, im Raum 27 und für den Flur der 3. und 4. Klassen. Zusammen sind das Kosten in Höhe von 2.050,- Euro.  
Benötigt wird zudem eine Gitterbox für Bälle mit Schloß für 500,- Euro.  
Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 2.550,- Euro.
- Unterhaltung bewegl. Vermögen  
Die Grundschule Holtland wurde mit 10 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von 1.300,- Euro für alle Geräte.  
Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 800,- Euro angemeldet.
- Sonstige Dienstleistungen  
Bei den Spielplätzen der Grundschulen sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich 300,- Euro.

### **Grundschule Neukamperfehn**

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände  
Die Grundschule benötigt 11 Schränke für den Materialraum, wofür 10.000,- Euro eingeplant werden. Zudem soll ein Hockey-Set für den Sportunterricht angeschafft werden in Höhe von 700,- Euro und 5 Notenständer, für die 150,- Euro eingeplant werden.  
Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 10.850,- Euro.
- Unterhaltung bewegl. Vermögen  
Die Grundschule Neukamperfehn wurde mit 10 mobilen Luftfilterreinigungsgeräten ausgestattet. Für die jährliche Wartung entstehen Kosten von 1.300,- Euro für alle Geräte.  
Für Reparaturen von elektronischen Geräten sowie Funktionsmittel wie z.B. Spülmittel werden 800,- Euro angemeldet.
- Sonstige Dienstleistungen  
Bei den Spielplätzen der Grundschulen sind Überprüfungen nach dem DGUV erforderlich. Diese werden durch Quartalsprüfungen und Jahreshauptinspektionen durchgeführt. Hierfür entstehen künftig Kosten von jährlich 300,- Euro.

### **Mensa Grundschule Holtland**

- Mobiliar  
Für die neu einzurichtende Mensa an der Grundschule Holtland ist Mobiliar sowie verschiedene Einrichtungsgegenstände und Ausstattungsgegenstände anzuschaffen. Für die Anschaffung des gesamten Mobiliars und der einzelnen Gegenstände werden 100.000,- Euro angemeldet.

Ergänzung:

Der Ausschuss für Schulen hat am 04.10.2023 einstimmig empfohlen die Beschaffung des Mobiliars für die Schulen in Höhe von insgesamt 150.000 Euro in das Haushaltsjahr 2025 zu verschieben.

**Sitzungsverlauf:**

Herr Joachim stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen über den Sachverhalt informiert worden ist.

**Tagesordnungspunkt 6.1.4.**

**- Anmeldung aus dem Sachgebiet 23.3 Sport, Kultur und Soziales**

**Vorlage: SG/2023/255**

**Sachverhalt:**

Im Anschluss an die Sanierungsarbeiten in der Schwimmhalle ist es dringend erforderlich, dass der Ticketautomat erneuert, bzw. an die neuen Gegebenheiten angepasst wird.

Die Aufrüstung des Ticketautomaten beinhaltet unter anderem, dass er Hansefit und weiteren Dienstleistern kompatibel ist und zukünftig auch eine Kartenzahlung möglich ist.

Bislang ist es so, dass Updates von der Firma bereitgestellt werden und durch unser Personal installiert werden muss. Zukünftig können die Updates dann automatisch ausgeführt werden.

Da unser Ticketautomat mit einer veralteten Version und Technik ausgestattet ist, kommt es immer häufiger zu Störungen. In einem Störfall ist es erforderlich, dass unser Personal auf Anweisung der Fachfirma bestimmte Arbeitsschritte ausführt. Durch die Erneuerung der Technik wird es zu weniger Störungen kommen. In einem eintretenden Störfall ist eine Fernwartung durch eine Fachfirma möglich.

Der Ticketautomat soll im inneren mit einer neuen Technik ausgestattet werden. Für die Besucher unserer Schwimmhalle wird die Frontplatte mit einem „touchscreen“ ausgestattet.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.500,00 Euro.

**Sitzungsverlauf:**

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Information ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 6.1.5.**

**- Anmeldungen der Stabstelle Projekte für den Bereich Klimaschutzmanagement**

**Vorlage: SG/2023/259**

**Sachverhalt:**

Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans sind Finanzmittel für die Beauftragung eines externen Planungsbüros einzuplanen. Das Planungsbüro übernimmt die Koordination relevanter Akteur\*innen und die Erstellung des Wärmeplans. Die kommunale Wärmeplanung wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Die Förderquote beträgt 90 Prozent. Die Höhe der geplanten zuwendungsfähigen Aufwendungen beträgt 109.000,00 Euro. Demnach sollten Einzahlungen i.H.v. 98.100,00 Euro berücksichtigt werden.

Für die Durchführung von zielgruppen- und themenspezifischen Informationsveranstaltungen sind Honorare für sachkundige Referent\*innen einzuplanen.

Im Rahmen eines geförderten Anschlussvorhabens zur Fortführung des Klimaschutzmanagements und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts soll nach Bedarf professionelle Prozessunterstützung in Anspruch genommen werden, um eine hohe Qualität während der Umsetzungsphase zu erreichen. Professionelle Prozessunterstützung ist im Anschlussvorhaben zuwendungsfähig und wird zu 40 Prozent gefördert.

#### **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

- Kommunale Wärmeplanung 109.000,00 Euro
- Vortragshonorare 10.000,00 Euro
- Professionelle Prozessunterstützung 5.000,00 Euro

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die Bevölkerung für Klimaschutz zu sensibilisieren, zu aktivieren und zu motivieren. Eine zentrale Maßnahme zur Schaffung von Akzeptanz und zur Einbindung der Bevölkerung ist die Einrichtung eines Klima-Cafés. Dadurch sollen die Information der Bevölkerung und die Vernetzung von Aktiven untereinander gefördert werden. Dies trägt zur systematischen Verankerung von Klimaschutz in der Kommune bei. Mit der Kampagne STADTRADELN wird für nachhaltige Mobilität geworben. Für die Teilnahmegebühr und die Öffentlichkeitsarbeit sind Mittel einzuplanen. Die Selbstverpflichtung auf anspruchsvolle Klimaschutzziele durch Beitritt zum Klima-Bündnis ist im Sinne des Klimaschutzes wünschenswert, sodass der Mitgliedsbeitrag einzuplanen ist. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zur Steigerung der Klimaschutzwirkung wird durch die Teilnahme am European Energy Award unterstützt und ist im Klimaschutzkonzept vorgesehen. Für das Top-Down-Controlling ist die Verwendung der speziellen Software Klimaschutz-Planer notwendig.

#### **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

- Klima-Café 8.000,00 Euro
- Kampagne STADTRADELN 1.800,00 Euro
- Mitgliedsbeitrag Klima-Bündnis 300,00 Euro
- Programmbeitrag European Energy Award 10.600,00 Euro
- Softwarelizenz Klimaschutz-Planer 500,00 Euro

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts erfordert eine intensive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dementsprechend sind Mittel für die Beschaffung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Geschäftsbedarf einzuplanen. Die Geschäftsaufwendungen sind im Rahmen des geförderten Projekts zuwendungsfähig und werden zu 75 Prozent bzw. ab Juni zu 40 Prozent gefördert.

Im Rahmen der Bürger\*innenbeteiligung während der Erstellung des Klimaschutzkonzepts wurde die Idee entwickelt, die Verleihmöglichkeiten für E-Lastenräder dezentral auszubauen. Für die Anschaffung sind 15.000 Euro einzuplanen. Die Anschaffung von E-Lastenrädern für den unentgeltlichen Verleih wird vom Land gefördert. Bei der NBank wurden bereits entsprechende Fördermittel i.H.v. 2.400,00 Euro eingeworben. Diese sollten als Einzahlung berücksichtigt werden.

#### **Geschäftsaufwendungen**

- Gestaltung und Druck von Flyern, Plakaten oder Broschüren 5.000,00 Euro
- Gestaltung und Druck von Werbebanner/-fahne 2.000,00 Euro
- Informationsstand 1.000,00 Euro
- Moderationsmaterial 300,00 Euro

- Geschäftsbedarf 1.500,00 Euro
- Fachliteratur 500,00 Euro
- Schaltung von Anzeigen 1.500,00 Euro
- 3x E-Lastenräder 15.000 Euro

Zur Steigerung der fachlichen Qualifikation im Klimaschutzmanagement und somit der Qualität der Prozesse sind Aufwendungen für Weiterqualifizierungen, Vernetzungstreffen, Fachtagungen und weitere Veranstaltungen im Haushalt einzuplanen. Die Aufwendungen für genannte Veranstaltungen sind im Rahmen des geförderten Projekts zuwendungsfähig und werden zu 75 Prozent bzw. ab Juni zu 40 Prozent gefördert.

#### **Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**

- Weiterqualifizierung 2.000,00 Euro
- Vernetzungstreffen, Fachtagungen, Informationsveranstaltungen 500,00 Euro
- Sonstige Dienstreisen 500,00 Euro

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Joachim fest, dass der Ausschuss für Finanzen über den Sachverhalt informiert worden ist.

#### **Tagesordnungspunkt 6.1.6.**

#### **- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 31.1 Planung für Bauleitplanung und Umweltfördermaßnahmen**

**Vorlage: SG/2023/251**

#### **Sachverhalt:**

#### **1. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – Neubau Feuerwehr Holtland**

Für den Neubau der Feuerwehr Holtland konnte ein Grundstück gefunden werden. Die Realisierung des Neubaus erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes. Da aktuell noch nicht absehbar ist, in welchem Umfang Gutachten erforderlich sind, setzt sich der Haushaltsansatz zusammen aus Planungskosten (20.000 Euro). Gutachten (5.000 Euro) sowie Sonstiges (1.500 Euro).

#### **2. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – 60. Änderung des Flächennutzungsplanes**

In diesem Verfahren wurde bisher die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Vorbereitung der Abwägungsunterlagen müssen noch erfolgen. Es ist daher mit weiteren Planungskosten in Höhe von ca. 2.000 Euro zu rechnen.

#### **3. Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – 61. Änderung des Flächennutzungsplanes**

In der Gemeinde Neukamperfehn soll der Bebauungsplan NE 07 „Stiekelkamp-Mitte“ aufgestellt werden. Dies erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes. Laut einem vorliegenden Leistungsverzeichnis des Planungsbüros Diekmann Mosebach & Partner können hierfür 4.000 Euro veranschlagt werden.

#### **4. Zuschüsse an übrige Bereiche – Umweltförderrichtlinie**

Für die Umweltfördermaßnahmen nach der Umweltförderrichtlinie werden wie im Jahr 2023 auch für 2024 insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

## **5. Deckungsreserve - Unerwartete Änderungen Flächennutzungsplan**

Um notwendige Flächennutzungsplanänderungen bei z.Zt. nicht bekannten Bauleitplanverfahren starten zu können ist eine Deckungsreserve einzuplanen. Der Ansatz ist auf 25.000 Euro festzulegen.

### **Sitzungsverlauf:**

Herr Joachim stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

### **Tagesordnungspunkt 6.1.7.**

- **Anmeldungen** aus dem **Sachgebiet 31.2** **Wirtschaftsförderung**

**Vorlage: SG/2023/252**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Förderung kleiner Unternehmen**

Für die Förderung kleiner Unternehmen werden wie in den Vorjahren bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Hierfür sind im Haushalt 6.000 Euro bereitzustellen.

##### **2. Wirtschaftsförderprogramm Fremdenverkehr**

Die Samtgemeinde Hesel hat einen Vertrag mit dem Touristikverein geschlossen. Der Verein übernimmt für die Samtgemeinde Aufgaben im Bereich „Tourismus“ und erhält hierfür einen Zuschuss. Für die Zahlung dieses Zuschusses sind 45.000 Euro bereitzustellen.

##### **3. Unternehmerabend**

Für die Durchführung eines Unternehmerabends im Jahr 2024 sind 2.000 Euro bereitzustellen.

### **Sitzungsverlauf:**

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Information ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 6.1.8.**

- **Anmeldungen** aus dem **Sachgebiet 32.2** **Immobilienverwaltung**

**Vorlage: SG/2023/277**

#### **Sachverhalt:**

Für die anstehenden Haushaltsberatungen, für das Haushaltsjahr 2024 wurden aus dem Sachgebiet 32.2; Immobilienverwaltung, folgende Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionen angemeldet:

##### **1.1 Rathaus - Sanierung-/ Modernisierungsarbeiten im Sitzungssaal**

Der Sitzungssaal im Rathaus, welcher mittlerweile immer noch sein Erscheinungsbild aus dem Jahr 1999 trägt, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Wandfarben, der Teppichbelag, die Gardinen sind altersbedingt abgenutzt, so dass einem schon beim Eintreten in den Saal, ein muffiger Geruch entgegenkommt. Um diesen Trend entgegenzuwirken hat die Verwaltung drei mögliche Varianten, die u.a. die akustischen sowie die energetischen Aspekte berücksichtigen, ausgearbeitet.

Variante 1 (günstigste) beinhaltet folgenden Umfang:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- allg. Malerarbeiten (Wand + vorhandene Decke)
- neuer Teppichboden + Plissees

Die Kostenschätzung für die Variante 1 beläuft sich auf ca. 20.000 Euro.

Variante 2 (teuer) beinhaltet folgenden Umfang:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Schließung der Heizkörpernischen, neue Heizkörper,
- neue abgehängte Akustikdecke (Deckenhöhe ca. 2,60 m)
- allg. Malerarbeiten (Wand + Akustikdecke)
- neuer Vinylboden + Plissees

Die Kostenschätzung für die Variante 2 beläuft sich auf ca. 80.000 Euro.

Variante 3 (empfohlen) beinhaltet folgenden Umfang:

- neue schräge Akustikdecke
- Rest wie Variante 2

Die Kostenschätzung für die Variante 3 beläuft sich auf ca. 66.000 Euro.

Der endgültige Umfang der Sanierungs-/ Modernisierungsarbeiten im Sitzungssaal erfolgt über einen eigenen Ratsbeschluss. Dieser steht gleichzeitig im Zusammenhang, wie schnell der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hesel umgesetzt werden kann und wie sich dadurch das Rathaus zukünftig vom Platzbedarf aufstellen wird. Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte fallen für diese Maßnahme voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **20.000 Euro** an.

### 1.2 Rathaus - Sanierungs-/ Modernisierungsarbeiten sanitäre Anlagen im Erdgeschoss

Die sanitären Anlagen der Bediensteten im Erdgeschoss des Rathauses sind nicht mehr zeitgemäß und sollen saniert- bzw. modernisiert werden, da diese zum alltäglichen Wohlbefinden aller Bediensteten im Rathaus erheblich beitragen. Gleichzeitig trübt dieser Zustand das innere Erscheinungsbild des Rathauses bei auswärtigen Personen bzw. Besuchern, die diese Einrichtungen mitbenutzen dürfen. Für diese Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **30.000 Euro** an.

### 2. Kindertagesstätte Holtland - Sanierungsarbeiten Leitungsbüro u. Flur (Erdgeschoss)

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sollen kontinuierlich etwaige Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte Holtland saniert bzw. modernisiert werden. Ziel der Maßnahme ist eine einheitliche Basis aller Räumlichkeiten zu schaffen und somit auch das innere Erscheinungsbild der Einrichtung, bei den Kindern und der Elternschaft gerecht zu werden.

Folgende Punkte sollen dbzgl. bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Überprüfung der Fenster und ggf. Austausch von Fenstern, GEG (ehem. EnEV)
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltjahr 2024 die Sanierung des Leitungsbüros und des Flures im Erdgeschoss eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **30.000 Euro** an.

### 3. Kindergarten Neukamperfehn - Ertüchtigung Giebelfassade

Die vorhandene Holzgiebelfassade im Kindergarten Neukamperfehn soll mit einem neuen Anstrich ertüchtigt werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **5.000 Euro** an.

### 4.1 Grundschule Hesel - Umsetzung Brandschutzkonzept

Für den Haushalt 2022 wurde u.a. für die Grundschule Hesel die Installation einer Brandmeldeanlage (BMR), bestehend aus Signalgebern und Rauchwarnmeldern in Höhe von **35.000 Euro** angemeldet und bewilligt. Für die Ausführungsplanung dieser Maßnahme wurde das gesamte Brandschutzkonzept der Grundschule Hesel, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Leer, einer Sachverständigen für Brandschutz sowie der hiermit beauftragten 3D Architekturwerkstatt- GmbH aus 26789 Leer (Architekt Herr Norrenbrock) nach den neusten Richtlinien sowie den Vorgaben des Landkreises Leer überarbeitet und angepasst. In diesem Zuge stellte sich heraus, dass alle inneren Brandschutzelemente sowie Notausgänge ins Freie ausgetauscht werden müssen. Die Gesamtkosten inkl. Planungsleistungen belaufen sich, gem. beigefügter Kostenschätzung vom 13.09.2023 (Anlage 01) voraussichtlich in Höhe von **185.878 Euro**. Abzgl. der aus den HH-Resten übertragenen finanziellen Mittel werden zusätzlich für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme voraussichtliche Auszahlung in Höhe von **125.000 Euro** benötigt.

### 4.2 Grundschule Hesel - fortlaufende Sanierung Klassenräume

Wie bereits im Haushalt 2023 genehmigt, soll die kontinuierliche Sanierung etwaiger Klassenräume in der Grundschule Hesel vorgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist eine einheitliche Basis aller Klassenräume zu schaffen. Folgende Punkte sollen dbzgl. bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltjahr 2024 zwei weitere Klassenräume eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **25.000 Euro** an.

### 4.3 Grundschule Hesel - Erneuerung der Dachentwässerung

Am Gebäude der Grundschule Hesel ist die vorhandene verzinkte Dachentwässerung abgängig und soll erneuert werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **20.000 Euro** an.

### 5.1 Grundschule Holtland - fortlaufende Sanierung Klassenräume

Wie bereits im Haushalt 2023 genehmigt, soll die kontinuierliche Sanierung etwaiger Klassenräume in der Grundschule Hesel vorgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist eine einheitliche Basis aller Klassenräume zu schaffen. Folgende Punkte sollen dbzgl. bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,



- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltjahr 2024 zwei weitere Klassenräume eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **25.000 Euro** an.

#### 5.2 Grundschule Holtland - Erneuerung der Dachentwässerung

Am Gebäude der Grundschule Holtland ist die vorhandene verzinkte Dachentwässerung abgängig und soll erneuert werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **20.000 Euro** an.

#### 6. Grundschule Neukamperfehn - fortlaufende Sanierung Klassenräume

Wie bereits im Haushalt 2023 genehmigt, soll die kontinuierliche Sanierung etwaige Klassenräume in der Grundschule Hesel vorgeführt werden. Ziel der Maßnahme ist eine einheitliche Basis aller Klassenräume zu schaffen. Folgende Punkte sollen dbzgl. bearbeitet werden:

- Optimierung der vorh. elektrischen Installation,
- Umstellung der vorh. Beleuchtung auf LED,
- Austausch von Dachfenstern,
- Rückbau/ Schließung von vorh. Heizkörpernischen,
- Erneuerung und Optimierung von Heizflächen inkl. Regelung/ Steuerung,
- Austausch von veralteten Deckensystemen,
- allg. Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte sind für das Haushaltjahr 2024 zwei weitere Klassenräume eingeplant. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **30.000 Euro** an.

#### 7. Alte Schule Holtland - niederschwellige Instandsetzungsarbeiten

Der Gebäudezustand der „Alten Schule“ in Holtland ist in die Jahre gekommen. Aktuell wird für die Einrichtung eine Förderung bei der BAFA für die „Erstellung eines energetischen Sanierungskonzeptes“ beantragt. Aus diesem energetischen Sanierungskonzept lässt sich der aktuelle energetische Gebäudebestand aufzeigen und anhand eines priorisierten Maßnahmenkataloges samt Kostenschätzung, einzelne Maßnahmen ableiten. Unabhängig davon fallen voraussichtlich für die Umsetzung von niederschwelligen Instandsetzungsarbeiten, Auszahlungen in Höhe von **60.000 Euro** an.

#### 8. Sporthalle Holtland - energetisches Sanierungskonzept

Für die Sporthalle Holtland, die bis dato letzte unsanierte Sporthalle in der Samtgemeinde Hesel, soll ein energetisches Sanierungskonzept erstellt werden, damit man vorausschauend planen und für mögliche Förderprogramme gerüstet ist. Gleichzeitig wird ein energetisches Sanierungskonzept vorausgesetzt, um mögliche Förderprogramme zu beantragen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes wird ebenfalls bei der BAFA mit einem Fördersatz von 80 Prozent bezuschusst bzw. gefördert. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **10.000 Euro** an.

#### 9. Gebäudemanagement - Anschaffung einer LuGM Software

Im Zuge der Digitalisierung soll für das Sachgebiet: Immobilienverwaltung eine Software für das „Liegenschafts- und Gebäudemanagement“ (LuGM) angeschafft werden. Die Software, bestehend aus mehreren Modulen erleichtert die alltäglichen Arbeitsabläufe. Durch die zentrale Datenerfassung von Gebäudestammdaten, Energiekosten etc. lassen sich etwaige sachgebietsübergreifende Prozesse, wie die Erstellung von Energieberichten, die Erfassung von (Stör-) Meldungen, anstehenden Instandsetzungen, Wartungen und Prüfungen aufzeigen und digital verwalten. Der Baubetriebshof sowie das Finanzwesen arbeiten bereits erfolgreich mit einer auf ihren Bedürfnissen abgestimmte Software. Eine dazugehörige Broschüre ist als Anlage 02 beigelegt. Für die sukzessive Anschaffung dieser Software fallen voraussichtliche einmalig Auszahlungen in Höhe von **35.000 Euro** an. Die jährlichen Kosten dieser Software belaufen sich voraussichtlich in Höhe von **5.600 Euro/a**.

#### 10. Friedhofskapelle Neukamperfehn - Ertüchtigung Giebelfassade

Die vorhandene Holzgiebelfassade an der Friedhofskapelle Neukamperfehn soll mit einem neuen Anstrich ertüchtigt werden. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **7.000 Euro** an.

#### 11.Grundschule Holtland - Bau einer Schulmensa Holtland (01INV20.32)

Für den Neubau der Mensa in Holtland stehen bereits finanzielle Mittel in Höhe von **980.000 Euro** zur Verfügung. Gegenüber der Kostenschätzung aus 09/2021 und dem derzeitigen Auftragsvolumen in Höhe von **1.400.116,16 Euro** besteht derzeit eine Differenz von ca. **420.116,16 Euro**. Die dazugehörigen Zahlen sind der beigelegten Controllingliste (Anlage 03) zu entnehmen. Diese Differenz lässt sich aufgrund der exorbitanten Preisanstiege, vor allem in der Kostengruppe 300 und 400, begründen. Gleichzeitig wurde im Zuge der Planungsphase die Küchenausstattung auf das zukünftige Gesamtkonzept der Mensa, in Absprach mit dem Veterinärsamt Leer überarbeitet. Der Fokus lag hierbei auf die Optimierung einzelner Arbeitsabläufe, die Anschaffung etwaiger Gerätschaften, die den Betrieb zukunftsweisend und energetisch sicherstellen. Hierdurch mussten etwaige Ausführungspläne der technischen Gewerke (KG 400) an das Gesamtkonzept überarbeitet und dementsprechend angepasst werden. Mittlerweile sind die Rohbauarbeiten abgeschlossen, so dass der Innenausbau im vollen Gang ist. Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte fallen für die Maßnahme zusätzliche Auszahlungen in Höhe von schätzungsweise **421.000 Euro** an.

#### 12. Kinderkrippe Zwergenland - Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland (01INV22.01)

Für die Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland stehen bereits finanzielle Mittel in Höhe von **965.000 Euro** zur Verfügung. Gegenüber der Kostenschätzung aus 07/2021 und den zu erwartenden Kosten (Stand 15.09.2023) in Höhe von **1.278.637,42 Euro** besteht derzeit eine Differenz von ca. **313.637,42 Euro**. Die dazugehörigen Zahlen sind der beigelegten Controllingliste (Anlage 04) zu entnehmen. In der Kostenschätzung aus 07/2021 wurden u.a. die Photovoltaikanlage sowie der endgültige, auf die Bedürfnisse der Einrichtung abgestimmte Ausbau der Außenanlage nicht berücksichtigt. Gleichzeitig sind die exorbitanten Preisanstiege, vor allem in der Kostengruppe 300 und 400 zu berücksichtigen. Mittlerweile sind die Rohbauarbeiten abgeschlossen, so dass der Innenausbau im vollen Gang ist. Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte fallen für die Maßnahme zusätzliche Auszahlungen in Höhe von schätzungsweise **315.000 Euro** an.

#### 13. Kindertagesstätte Holtland - neue Zaunanlage (01INV24.31)

Die Zaunanlage im hinteren Bereich (Osterstraße) der Einrichtung ist stark abgängig. Sicherheitstechnisch sowie wirtschaftlich ist diese Anlage nicht mehr tragbar, so dass diese im nächsten Jahr gegen eine neue Doppelstabmattenzaunanlage, gem. den Richtlinien ersetzt werden muss. Für diese investive Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von **10.000 Euro** an.

### Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Joachim fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt informiert worden ist.

### **Tagesordnungspunkt 6.1.9.**

- **Anmeldung** aus dem **Sachgebiet** **33.1 Tiefbau**  
**Vorlage: SG/2023/276**

### Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2024 wurden aus dem Sachgebiet 33 Tiefbau aus dem Bereich Straßen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

### Unterhaltung der Samtgemeindestraßen (Bahnhofstraße, Timmeler Straße, Moormerlandstraße, Brinkumer Straße)

Die Deckschichten der genannten Straßen weisen auf dem Samtgemeindestreckenabschnitt Risse und Fugen auf. Diese Risse sollten verschlossen werden, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu vermeiden. Erfolgt dies nicht, muss mit Schlaglochbildungen, insbesondere durch Frostaufbrüche, gerechnet werden. Die Fugen- und Rissanierungen werden als vorbeugende Maßnahme durchgeführt, um eventuell später auftretende größere Schäden an der Fahrbahndecke zu vermeiden. Aufgrund des Schadenszustandes an den beiden Asphaltstraßen sollten die Risse und Fugen in den Asphaltoberflächen saniert werden und somit eine Wert- und Substanzerhaltung erfolgen.

### Planungsleistungen für den Ausbau der nächsten Samtgemeindestraße

Die Samtgemeinde Hesel ist Straßenbaulastträgerin der in ihrem Gebiet verlaufenden Samtgemeindeverbindungsstraßen und folglich für den Bau und die Unterhaltung dieser Straßen verantwortlich. Der nächste Ausbau soll in einer Bereisung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau festgelegt werden. Begutachtet werden die Timmelerstraße sowie die Moormerlandstraße. Nach ersten Einschätzungen besteht Handlungsbedarf für einen Ausbau der Straßen. Die vorhandenen Fahrbahnen sind in einem so schlechten Zustand, dass eine einfache Sanierung/Reparatur nicht mehr möglich ist!

Die Planungsleistungen/Ingenieurleistungen sollen im Rahmen einer Ausschreibung gem. § 50 UvGO an ein fachlich versiertes Ingenieurbüro vergeben werden.

### Erstellung Gehweg am Rüschenweg zur Entlastung des Lehrerparkplatzes / Grundschule Hesel

Die CDU-Fraktion im Samtgemeinderat beantragte zur Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Lehrerparkplatz bei der Grundschule Hesel folgende Maßnahmen:

Anlegen eines 1,50 m breiten Gehweges an der Hauswand anstelle des jetzt noch vorhandenen Rasenstreifens in Anbindung an den Gehweg zwischen Grundschule und Kinderkrippe. Fortführung des Weges auf dem allgemeinen Parkplatz bis zum Schuleingang durch Rotfärbung der Oberfläche. Die Verkehrssituation an der Grundschule Hesel ist bereits

seit vielen Jahren problematisch. Durch Einführung einer Einbahnstraßenregelung auf dem Parkplatz vor der Schwimmhalle konnte seinerzeit eine gewisse Entspannung erzielt werden. Dies trifft jedoch nicht auf den Bereich des Lehrerparkplatzes zu. Zunehmend mehr Eltern benutzen unseren Parkplatz als Fußweg zur Krippe. Auch Oberschüler befahren diesen Parkplatz mit dem Fahrrad.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit allen Betroffenen und Verantwortlichen wurde festgestellt, dass die Errichtung eines Gehweges entlang der Hauswand der Grundschule die Problematik lediglich örtlich verlagern würde. Bei der Besichtigung der Örtlichkeit kristallisierte sich folgende Handhabe als zweckmäßigste heraus:

Vorgeschlagen wird, einen Gehweg entlang des Rüschenwegs auf einer Länge von ca. 100m und einer Breite von 1,80m zu errichten. Der Gehweg würde vom vorhandenen Gehweg (Krippe/Grundschule mit roten Betonpflastersteinen bis zum Gehweg (Fußgängerampel Stikelkamper Straße) verlaufen. In den Zu- Ausfahrtsbereichen sollte die Verkehrsberuhigung durch Aufpflasterungen von ca. 8 bis 10cm herbeigeführt werden. Aufpflasterungen sind fahrdynamisch und optisch wirksam und erzielen so eine Verlangsamung der Fahrgeschwindigkeit. Es werden Auszahlungen in Höhe von ca. 25.000 € entstehen. Die Errichtung der baulichen Anlage wäre für die Anliegenden Beitragspflichtig. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 10%. Da das Interesse an der Errichtung des Gehweges überwiegend von der Samtgemeinde als Schulträgerin ausgeht, sollte mit dieser eine freiwillige Vereinbarung zur Übernahme des Beitrages als Zuschuss herbeigeführt werden.

#### **Sitzungsverlauf:**

Der Ausschuss nimmt die Information ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 6.1.10.**

- **Anmeldungen** aus dem **Sachgebiet** **34** **Betriebe**

**Vorlage: SG/2023/234**

#### **Sachverhalt:**

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 wurden aus dem Sachgebiet 34 Betriebe folgende wesentliche Maßnahmen (Investitionen und erhebliche Aufwendungen ab 10.000 Euro) angemeldet:

#### **Baubetriebshof**

##### Anschaffung eines Zweiachs-Dreiseiten-Kippers (Ersatz für F-G-22)

Der bisherige Kipper LER-SH 416 wurde im Januar 2013 in den Dienst gestellt. Inzwischen ist das Gerät soweit abgenutzt, dass sich weitere Reparaturen nicht mehr lohnen und eine Ersatzbeschaffung angezeigt ist. Es ist Korrosion aufgetreten, an den Schotten, aber besonders am Drehkranz. Außerdem wurde die Bremsanlage zum wiederholten Mal überholt. Der Kipper wurde im Vorjahr in 395 Stunden und im aktuellen Jahr bisher 205 Stunden eingesetzt. Er war ursprünglich für 2023 als Neubeschaffung geplant, wurde aber nach Ansicht um ein Jahr verschoben. Das technisch abgängige Gerät ist wirtschaftlich seit Januar 2022 abgeschrieben. Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preis Anfrage bei einer Firma für landwirtschaftliche Produkte herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt. Die Kosten der Vergabepfung durch den Landkreis Leer wurden

berücksichtigt.

#### Anschaffung eines PKW-Anhänger-Kippers (Ersatz für F-G-21)

Der bisherige PKW-Anhänger-Kipper wurde im Juli 2015 in den Dienst gestellt. Auch hier zeichnet sich die Neuanschaffung aufgrund der immensen Abnutzung ab. Der Kipper ist täglich im Einsatz, für Mäharbeiten und auch für die Arbeiten am Ostfriesland-Wanderweg (Ausbesserung durch Auffüllen, Mäharbeiten), da er von der Breite her genau passend ist und zu allen Seiten kippbar ist. Die Kippfunktion ist besonders von Vorteil beim Abladen des Grasschnitts und auch z. B. beim Auffüllen von Wegen. Der Kippmechanismus wurde bereits mehrmals überholt und ist nun abgängig. Er wurde im Vorjahr in 1.319 Stunden und im aktuellen Jahr bisher 739 Stunden eingesetzt. Im August 2024 ist der Kipper wirtschaftlich abgeschrieben. Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einem Automobilhersteller herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt. Die Kosten der Vergabeprüfung durch den Landkreis Leer wurden berücksichtigt.

#### Anschaffung eines Staubsaugers gegen den Eichenprozessionsspinner

Neuanschaffung eines Staubsaugers gegen die Raupe des Eichenprozessionsspinners. Der Befall der Raupe an den Eichenbäumen kommt immer häufiger vor, daher ist diese Neuanschaffung unabkömmlich. Zusätzlich sollen zwei Mitarbeiter des Baubetriebshofes diesbezüglich geschult werden. Diese Anschaffung wäre über die Jahre gesehen wirtschaftlicher, als bei jedem Befall eine Fachfirma zu bestellen. Als Kalkulationsgrundlage wurde die Antwort auf eine Preisanfrage bei einem Experten herangezogen. Eine mögliche Preissteigerung wurde berücksichtigt. Die Kosten der Vergabeprüfung durch den Landkreis Leer wurden berücksichtigt.

#### Mittelfristige Finanzplanung

Mit den Vorarbeitern des Baubetriebshofes wurden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Folgejahre ab 2025 einvernehmlich abgestimmt und die voraussichtlich entstehenden Auszahlungen anhand von aktuellen Listenpreisen bzw. Preisanfragen geschätzt. Folgende Ersatzbeschaffungen sind voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum erforderlich:

- Ersatzbeschaffung für Heckenbaustreuer (Ersatz für F-S-12)
- Neubeschaffung Bagger (F-S-04)
- Ersatzbeschaffung eines Schneeräumschildes (Ersatz für F-G-03-1)
- Ersatzbeschaffung einer Erdfräse (Ersatz für F-G-04-5)
- Ersatzbeschaffung eines Kehrbesens (Ersatz für F-S-11)
- Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers (Ersatz für F-G-04-2)
- PKW-Anhänger mit Gitterrampe, Zweiachser (Ersatz für F-S-22)
- Tandem-Dreiseiten-Kipper (Ersatz für F-S-23)
- PKW-Anhänger (Ersatz für F-G-23)

## **Abwasserbeseitigung**

### Anschaffung von 60 Pumpen für die Druckentwässerung

Der Ersatz der Pumpen für die Druckentwässerung soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden:

#### Firrel

Westerender Straße 14 Stück

Firreler Straße 46 Stück

Damit ist dieses Projekt abgeschlossen.

### Anschaffung von Pumpen für die Hauptpumpstationen

Die Pumpen in den Hauptpumpstationen Brinkum, Klein-Hesel und Schwerinsdorf erreichen ihr technisches Lebensende und sind daher auszutauschen. Die unterschiedlichen Auszahlungsansätze ergeben sich aus den verschiedenen Anforderungen an die Dimensionen der Pumpen.

### Erneuerung Sandfanggebläse Umlaufreeling und Gitterroste für die Kläranlage

Die Umlaufreeling und Gitterroste sind abgängig und müssen ersetzt werden.

### Anschaffung E-Fahrzeug

Aus Gründen der Nachhaltigkeit soll ein E-Fahrzeug angeschafft werden. Der vorhandene Transporter Renault Trafic wird an den Bauhof abgegeben. Der Transporter wurde im März 2021 in den Dienst gestellt. Für das E-Fahrzeug wurde eine Förderung beantragt. Es wird bis zu 90 % gefördert (förderfähig ist die Differenz zu einem Verbrenner). Das E-Fahrzeug soll mit der vorhandenen Photovoltaik-Anlage der Kläranlage geladen werden.

### **Sitzungsverlauf:**

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **Tagesordnungspunkt 7.**

### **Haushaltssatzung**

**und**

### **Haushaltsplan**

**2024**

**Vorlage: SG/2023/278**

### **Sachverhalt:**

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser entspricht den Werten nach den Beratungen in den Fachausschüssen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage sowie der Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2023 sind Übertragungen vorgenommen worden, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind. Um die Liquidität der Samtgemeinde sicherzustellen, wird im Dezember 2023 ein Nachtrag aufgestellt.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	7.025.427 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €
2022	8.578.163 €	3.393.500 €
2023	9.779.833 €	2.700.000 €
<b>2024</b>	<b>9.845.214 €</b>	<b>3.710.900 €</b>

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2024 auf 85,22 v.H. festgesetzt. Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 9.779.833 € auf 9.845.214 €.

Im Übrigen verweise ich auf die Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

#### **Sitzungsverlauf:**

Es entsteht eine Debatte über Einsparungsmöglichkeiten im Haushalt.

Nach ausgiebiger Aussprache beantragt Bernhard Janssen den Ansatz für die Beschaffung des MTF von 70.000 Euro auf 40.000 Euro zu reduzieren.

Der Antrag wird bei Stimmgleichheit (3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) abgelehnt

Frau Melanie Nonte beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 20:58 Uhr bis 21:08 Uhr.

Frau Melanie Nonte beantragt den Ticketautomat in das Haushaltsjahr 2025 zu verschieben.

Der Antrag wird mehrheitlich (1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung) abgelehnt.

Sodann ergeht mehrheitlich (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

**Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 13.10.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.309.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.092.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.613.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.977.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	233.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.200.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	967.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	147.700,00 Euro

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.814.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.326.300,00 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 967.000,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2024 auf 85,22 v.H. festgesetzt.

#### § 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 13.10.2023

**Samtgemeinde Hesel**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**  
**Uwe Themann**

#### **Tagesordnungspunkt 8.**

##### **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **Tagesordnungspunkt 9.**

##### **Anfragen**

Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

#### **Tagesordnungspunkt 10.**

##### **Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

#### **Tagesordnungspunkt 11.**

##### **Schließung der Sitzung**

Herr Joachim bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Protokollführer(in)

\_\_\_\_\_  
Hans-Hermann Joachim

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_